Sportvereinigung
Rommelshausen

Beitragsordnung der Spvgg Rommelshausen e.V.

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 12.Juni 2026)

Die Beitragsordnung regelt gemäß §§ 3 bis 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen an den Verein.

1. Mitgliedsbeitrag*

Beitragsgruppen	EUR / Monat
a. Einzelmitglieder über 18 Jahre	9,50
b. (Ehe-) Partner	7,50
c. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,50
d. Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr)	5,50
e. Familien (Einzelmitglied gemäß a. mit zwei und mehr Personen gemäß b.-d., in häuslicher Gemeinschaft lebend)	17,50
f. Mitglieder ab 65 Lebensjahr	7,00
g. Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

* Die Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung am 22.10.2021 mit Wirkung ab 01.01.2022 beschlossen.

Ergänzende Hinweise:

zu b. Kriterium für nichteheliche Partner: gleiche Wohnadresse

zu d. Für die Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes muss ein schriftlicher Nachweis vorliegen, ansonsten wird der volle Beitrag gemäß a.) erhoben.

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die vorigen Ausführungen entsprechend (Begründung, Vorlage geeigneter Nachweise). Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.
Asylsuchende und Flüchtlinge können die Mitgliedschaft mit Antrag an den Vorstand im Verein erwerben und sind bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über ihren Asylantrag von den Beitragspflichten befreit.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen gemäß 1. ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3. Zahlungsweise, Mitgliedsbeitrag

a. Die Beitragszahlung (Mitgliedsbeitrag und Abteilungsbeiträge) erfolgt durch monatlichen Bankeinzug zum 01. eines Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag.
b. Der Monatsbeitrag wird erstmalig am 01. des auf den Beitritt folgenden Monats eingezogen, gemeinsam mit dem anteiligen Beitrag für den Beitrittsmonat.
c. Bei erfolglosem Beitragseinzug sind die anfallenden Bankgebühren zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 8,00 € vom Mitglied zu zahlen

4. Rückständige Beiträge

a. Kommt ein Mitglied seiner Beitragszahlung nicht fristgemäß nach, so gerät dieses Mitglied in Höhe der rückständigen Beiträge in Verzug.
b. Bei Zahlungsverzug leitet die Spvgg Rommelshausen das schriftliche Mahnverfahren ein. Je Mahnstufe wird dem Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro in Rechnung erstellt.
c. Bleibt das seitens des Vereins durchgeführte Mahnverfahren erfolglos, so ist der Verein berechtigt, den Vorgang zur Verfolgung seiner Interessen an ein Inkassobüro und/oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu übergeben. Alle damit verbundenen Kosten gehen von Anfang an zu Lasten des Mitglieds.
d. Nach § 6 Abs. 4 der Vereinssatzung kann durch Beschluss des Vorstands ein Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen

in Verzug ist und nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Zeitraum von 4 Wochen verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde.

5. Aufnahmegebühr

a. Beim Eintritt in den Verein wird z. Zt. keine Aufnahmegebühr erhoben.

6. Eintritt, Austritt

Es gelten die Regelungen in der Satzung (§§ 3 bzw. 6).

7. „Schnupperteilnahme“

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot einen Eindruck verschaffen wollen, können bis zu vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

8. Abteilungsbeiträge-

Abteilung	**EUR / Monat**	
	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder über 18 Jahre
a. **Fußball**	4,17 €	
b. **Tischtennis ***	2,92 €	
c. **Badminton**	-,--	1,50 €
d. **Gymnastik**	-,--	1,00 €

* Die Beitragserhebung erfolgt direkt durch die Abteilung

9. SPORTPUNKT Kernen

Für den SPORTPUNKT Kernen besteht eine separate Beitragsregelung (siehe www.sportpunkt-kernen.de).
Die Beiträge werden vom Vorstand der Spvgg Rommelshausen e.V. festgelegt

10. Kindersportabteilung „Römer Kids“

Für die Kindersportabteilung „Römer Kids“ besteht eine separate Beitragsregelung (siehe www.spvgg-rommelshausen.de/sportangebot/roemer-kids). Die Beiträge werden vom Vorstand der Spvgg Rommelshausen e.V. festgelegt.